

II. Die Münzverhältnisse.

Die im vorstehenden gestreifte Dürftigkeit der Nachrichten aus den Rechnungen nötigt uns, aus den Preisangaben für Geschütze, Munition und dergleichen, auf deren Größe, Menge oder ähnliches zu schließen. Solchen Schlüssen steht von vornherein eine fast unglaubliche Münzverwirrung hindernd im Wege. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gibt es am Niederrhein wohl kaum zwei größere Städte oder Territorien, die mit gleichem Gelde rechneten, dazu ist das Unwesen der fortwährenden Münzverschlechterungen stellenweise so sehr eingedrungen, daß nicht selten der Wert des Geldes in einem Zeitraum von 30 Jahren auf die Hälfte und noch tiefer sinkt.

Unser Versuch, die Werte der in unserer Studie vorkommenden Münzen auf eine gleiche Einheit zu reduzieren, um so Vergleichszahlen über ihre Kaufkraft zu erhalten, will keinen Anspruch auf genaue Resultate erheben; er hat nur den Zweck, Annäherungswerte zu schaffen, die wohl für die vorliegende Arbeit genügen.

Vorteilhaft muß es sein, solchen Berechnungen eine Münze als Einheit zugrunde zu legen, die in der ganzen Periode einen konstanten Wert besitzt und womöglich überall neben dem offiziellen Zahlungsmittel vorkommt. Diesen Bedingungen scheint am meisten eine Goldmünze, der „französische Schild“, zu entsprechen, der 1336 mit einem Feingehalt von 4,53 gr geprägt wurde. Dieses Geldstück ist im Verlaufe des 14. Jahrhunderts oft, aber mit immer mehr abnehmendem Werte, nachgeprägt worden. Darum nannte man am Niederrhein schließlich den vollwertigen französischen Schild zum Unterschiede von solchen minderwertigen Nachprägungen den alten Schild, „auden scilden“, „clipeus antiquus“. Gewiß, auch diese Münze

war einer geringen Entwertung ausgesetzt; denn durch den Umlauf wurde sie abgegriffen. Pierson¹⁾ weist nach, daß die Abnutzung aber nur von geringem Einfluß gewesen, daß der Wert des alten Schildes 1421 in den Niederlanden noch auf 4,49 gr Feingold veranschlagt wurde.

Somit kann man den alten Schild als konstanten Wertmesser für das 14. Jahrhundert betrachten.

Fast durchgängig trifft man in unserem Gebiete die Pfund- oder Markwährung an. Das Pfund zerfällt in 20 solidi (s) und 240 denarii (d), die Mark in 12 solidi und 144 denarii.

Beginnen wir mit der Wertbestimmung des Deventer Pfundes.²⁾

August Sassen hat in seiner Abhandlung über das Deventer Geldwesen gezeigt, daß seit den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts der Wertabstand zwischen dem alten Schilde und dem Deventer Pfunde immer größer wird, daß von Jahr zu Jahr immer mehr Pfunde auf einen alten Schild gezahlt werden müssen. Sassen behauptet, der Wert des Pfundes sei konstant geblieben, der des Schildes mithin immer mehr gewachsen.³⁾

Ist dies nach dem, was wir vorhin über letztere Münze gesagt haben, überhaupt denkbar? Eine solche Wertzunahme des Schildes wäre trotz des gleichbleibenden Goldgehaltes allerdings in einem Falle denkbar, wenn nämlich der Goldwert in dieser Periode im Verhältnis zum Silberwerte — denn das Pfund hat Silberwährung — ganz erheblich gewachsen sei. Ernst Kruse hat aber in seiner kölnischen Geldgeschichte nachgewiesen, daß das Wertverhältnis der beiden Metalle gerade damals konstant war.⁴⁾

¹⁾ A. a. O. S. 276.

²⁾ Die Münzberechnungen führen wir in den einzelnen Gebieten nur soweit aus, als sie für unsere Untersuchung von Belang sind.

³⁾ A. a. O. S. 45 f.

⁴⁾ A. a. O. S. 60 f.

Auf welche Beweise stützt denn Sassen seine Behauptung? Er zeigt, daß der Zins von einigen städtischen Ländereien und das Gehalt der „Schöffen“ und „Raden“ während einer Reihe von Jahren unverändert blieb. Daher — meint Sassen — könne keine Wertabnahme des Pfundes stattgefunden haben. Ist es denn nicht sehr wohl denkbar, daß gerade solche Abgaben, die Jahr für Jahr in regelmäßiger Ordnung erfolgen, gewohnheitsmäßig bei dem alten Nennwert beharren, obwohl ihr wirklicher Wert gesunken ist? Sassens Beweismaterial wird entkräftet, wenn man die Preise der Tagelöhne ins Auge faßt, die die Stadt zahlt. Ihr Nennwert steigt nämlich von Jahr zu Jahr rapide.¹⁾ Zum Beispiel erhalten Zimmerleute 1344 32 bis 40 d, 1372 120 d, Erdarbeiter 1344 16 d, 1376 50 d, Träger von Steinen usw. 1348 17½ d und 1375 60 d. Solche Beispiele, die in direktem Gegensatze zu Ssassens Beweismaterial stehen, sind meines Erachtens gewichtiger, als die seinigen. Die mittelalterliche Wirtschaftsanschauung, die dem Arbeiter das „justum pretium“, ein gutes Auskommen, nicht mehr und nicht weniger, für seine Leistung zuwies, schließt eine künstliche Steigerung der Löhne aus; ihr scheinbares eminentes Wachsen in Deventer kann darum nur auf eine große Entwertung des Pfundes zurückgeführt werden.²⁾

Mithin kann man wohl für Deventer unmöglich im Widerspruch zu allen Erfahrungen eine Wertsteigerung des alten Schildes annehmen.

Aus einer Tabelle, die Sillem aufgestellt hat,³⁾ ersehen

1) Siehe Sillem a. a. O. Tabelle S. 268—270.

2) Man mag wohl einwenden, die Anschauung vom „justum pretium“ spreche ebenfalls für Ssassens Behauptung, da sie doch auch nicht dulden könne, daß die Schöffen und Raden durch die Münzverschlechterung in ihrem Gehalte geschmälert würden. Demgegenüber ist aber zu bedenken, daß diese Beamten aus der Stadtkasse nicht ihren Lebensunterhalt, sondern nur einen Zuschuß für die Verwaltung ihrer Ehrenämter erhalten; die Minderung ihrer Gehälter kann sich daher bei ihnen nur wenig fühlbar machen.

3) A. a. O. S. 267.

wir, daß in den Deventer Rechnungen erst seit 1358 zwischen dem „alten Schilde“ und dem „Schilde“ unterschieden wird. Vor diesem Jahre trifft man nur letzteren an; sein Wertverhältnis zum Deventer Pfund zeigt aber im Gegensatz zu den folgenden Zeiten ein fortwährendes Schwanken; diese Erscheinung ist erklärlich, ja selbst verständlich, denn der Name Schild ist noch ein Sammelname, der sowohl den vollwertigen französischen Schild als auch minderwertige Neuprägungen umfaßt. Die am höchsten gewerteten Stücke kann man ohne Bedenken als alte Schilde ansprechen.

Somit besagt die Tabelle, daß in Deventer im Mittel von 1348—1360 ein alter Schild gleich 432 d oder 1,80 \bar{x} , von 1361—1370 gleich 615 d oder 2,56 \bar{x} ist.

Die Stadtrechnungen von 1371—1384 weisen eine Fülle von Relationen zwischen dem alten Schilde und dem Pfund auf; nach ihnen ist durchschnittlich von 1371—1378 ein alter Schild gleich 3 \bar{x} 10 d oder 3,04 \bar{x} , zwischen 1379 und 1384 gleich 3 \bar{x} 2 s. oder 3,10 \bar{x} .

Von 1385—1392 enthalten die Rechnungen dagegen nur wenige Relationen der beiden Münzen. Die paar aufgefundenen Belege setzen drei Pfund einem alten Schilde gleich.¹⁾

Seit 1392 weicht in Deventer die Pfund- der Guldenwährung. Leider liefern die Stadtrechnungen nur eine einzige Relation — aus dem Jahre 1389 — zwischen dem alten Schilde und der neu eingeführten Rechnungsmünze. In ihr entsprechen 1,33 Gulden dem Werte eines alten Schildes. Dieser Deventer „Gulden“ ist bis zur Jahrhundertwende konstant geblieben, denn minderwertige Neuprägungen werden zum Unterschiede von ihm aus-

¹⁾ Somit hat in dieser Periode der Wert des Deventer Pfundes zugenommen. Verwunderlich ist das durchaus nicht; setzt doch in den achtziger Jahren am Rheine allenthalben eine Reaktion gegen die unheilvollen Münzverschlechterungen ein, eine Reaktion, die zu den bekannten rheinischen Münzverträgen geführt hat.

drücklich als „neue Gulden“ bezeichnet. Von 1393—1400 wird mithin ein alter Schild 1,33 Gulden an Wert gleichgestanden haben.

In den Arnheimer Stadtrechnungen von 1353—1370 werden allenthalben auf einen „vläm. Groschen“ 14 d des Arnheimer Rechnungspfundes gezahlt; in Deventer ist dagegen von 1353—1360 ein vläm. Groschen gleich 16 d des Deventer Pfundes.¹⁾ Ein Deventer Pfund ist also gleich $\frac{8}{7}$ Arnheimer Pfund. Da aber der Wert des alten Schildes in dieser Zeit 1,80 Deventer Pfund gilt, so ist von 1353 bis 1360 ein alter Schild gleich 2,06 Arnheimer Pfund.

Von 1361—1370 werden auf einen vläm. Groschen 15 d des Deventer Pagamentes gezahlt. Da sich aber zur gleichen Zeit ein alter Schild und 2,56 Deventer Pfund im Werte entsprechen, so ist ersterer 2,74 Arnh. Pfund gleich.

Die Arnheimer Rechnungen von 1371—1384 bringen eine Fülle direkter Relationen zwischen dem alten Schilde und dem Rechnungspfund; nach ihnen ist durchschnittlich von 1371—1378 ersterer gleich 3 \bar{x} 10 d oder 3,50 \bar{x} und von 1379—1384 gleich 4 \bar{x} 5 d oder 4,25 \bar{x} .

In den Rentmeister-Rechnungen der Grafschaft Holland ist in der Periode von 1350—1360 im Mittel ein alter Schild gleich 16 s des holländischen Rechnungspfundes, also gleich 0,80 \bar{x} .

Neben diesem holländischen Pagamentspfund stößt man in manchen Rechnungen auf das sogenannte „hooft pond“ oder „pond grooten“, das immer den achtfachen Wert des Rechnungspfundes hat.²⁾

Um eine Relation zwischen dem alten Schilde und dem Trierer Pagamentspfund zu erhalten, muß man einen indirekten Weg einschlagen, da der Mangel an Material uns den direkten nicht gehen läßt.

¹⁾ Siehe Sillem (a. a. O. Tabelle Seite 267).

²⁾ Siehe Pierson (a. a. O. Seite 265).

Wie schon gesagt, hatte der alte Schild einen Goldwert von 4,53 gr. In der für unsere Arbeit in Betracht kommenden Zeit — von 1370—1390 — besitzt das Trierer Pfund nach Lamprechts Berechnungen einen Silberwert von 21,6 gr.¹⁾ Da sich aber damals der Goldwert zum Silberwert wie 1 : 10,76²⁾ verhielt, so besaß der alte Schild einen Silberwert von 48,70 gr. Mithin war ein alter Schild = 2,25 \mathfrak{f} .

Bei der Wertbestimmung der Kölner Rechnungsmark sind wir auf dieselbe indirekte Methode angewiesen. Nach Kruse³⁾ ist zwischen 1370 und 1378 der Wert der Kölner Mark in Gramm-Silber ausgedrückt gleich 12,14; da der alte Schild aber 48,70 gr Silber an Kaufkraft gleich steht, so ist von 1370—1378 ein alter Schild = 4,01 Mark. Von 1379—1398 hat eine Mark den Silberwert von 10,94 gr, mithin kommt ein alter Schild in dieser Zeit 4,45 Mark an Wert gleich.

Die Weseler Stadtrechnungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts enthalten eine Fülle von Wertrelationen der Weseler Mark zum Schilde. Der Zusammenhang, in dem solche Relationen meist stehen, läßt vermuten, daß die Schilde hier nicht, wie es sonst am Niederrhein ja Brauch ist, die minderwertigen Nachprägungen, sondern die alte französische Münze bezeichnen. Die Höhe der städtischen Renten, die jährlich bezahlt werden, ist außer in Mark — fast durchgängig auch in Schildwährung angegeben. Denn es mußte der Stadt bei der konstanten Geldverschlechterung, der auch die Weseler Mark anheimfiel, darauf ankommen, für ihre Renten, die sich zum Teil durch Menschenalter hinzogen, einen nicht schwankenden Wertmesser zu besitzen. Der dazu verwandte Schild konnte diesen Zweck natürlich nur

¹⁾ Lamprecht, a. a. O. Tabelle Seite 480.

²⁾ Kruse, a. a. O. Seite 60.

³⁾ Kruse, a. a. O. Tabelle S. 119.

erfüllen, wenn man den alten französischen darunter verstand und nicht jüngere Nachprägungen, die ja, wie schon erörtert, den übrigen Münzen gleich, in ihrem Werte fortwährend fielen. Die wenigen Relationen vom alten Schilde zur Weseler Mark, die in den Rechnungen vorkommen — die jüngste haben wir 1397 angetroffen — zeigen in der Tat, daß dieser französische dem an anderen Stellen der Rechnungen genannten „Schilde“ gleichwertig ist, daß in Wesel der „Schild“ und der „alte Schild“ dieselbe Münze bezeichnen.

Unter solcher Voraussetzung ist in Wesel durchschnittlich

v. 1361—1370	ein alter Schild	= 138 d der Weseler Mk.	oder = 0,96 M.
„ 1371—1378	„ „ „	= 180 d „ „ „	= 1,25 M.
„ 1379—1384	„ „ „	= 203 d „ „ „	= 1,41 M.
„ 1385—1390	„ „ „	= 225 d „ „ „	= 1,56 M.
„ 1391—1400	„ „ „	= 246 d „ „ „	= 1,71 M. ¹⁾

Im Herzogtum Geldern herrschte gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wie in Deventer die Goldwährung.²⁾

Die Rentmeisterrechnungen von 1385—1390 setzen im Mittel 5 alte Schilde 8 geldrischen Gulden gleich; mithin ist in dieser Zeit ein alter Schild gleich 1,80 Gulden. Von 1391—1400 werden dagegen auf einen alten Schild 2 Gulden gezählt.

Zur besseren Übersicht stellen wir die Ergebnisse der vorstehenden Münzberechnungen in einer Tabelle zusammen; die Dezimalzahlen bezeichnen die Summe der Einheiten der betreffenden Münzen, die dem Werte eines alten Schildes entspricht.

¹⁾ Der Berechnung dieser Relationen liegt bis zum Jahre 1390 eine Tabelle aus Christian Kraus' Arbeit zu Grunde (a. a. O. S. 7). Von 1390—1400 schöpften wir aus den Originalen.

²⁾ Zwar kommt daneben auch die Pfundwährung vor, für unsere Untersuchung ist sie aber nicht von Belang.

Geldart	1348 bis 1360	1361 bis 1370	1371 bis 1378	1379 bis 1384	1385 bis 1390	1391 bis 1400
DeventerRechnungspfund	1,80	2,56	3,04	3,10	3,00 bis 1392	
Arnhemmer Rechnungspfund	2,06 (1353-1360)	2,74	3,50	4,25		
Holländisches ¹⁾ Rechnungspfund	0,80 (1350-1360)					
Trierer Rechnungspfund			2,25	2,25		
Kölner Rechnungsmark			4,01	4,45		
Weseler Rechnungsmark		0,96	1,25	1,41	1,56	1,71
Geldrische Gulden					1,80	2,00
Deventer Gulden						1,33 (1389-1400)

¹⁾ Das holländische „hoofd pond“ oder „pond grooten“ hat den achtfachen Wert dieses „Pagamentspfundes“.